

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Meyer, Imke Byl und Miriam Staudte (GRÜNE)

Agrarzahlungen für unrechtmäßig bewirtschaftete Flächen?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl und Miriam Staudte (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 20.02.2020

Als Datengrundlage für die Bezugsfläche (ha) der Agrarprämie sowie für Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen gelten die im ANDI-Programm von den Antragstellern eingezeichneten Schlaggeometrien. Dabei werden auch Flächenanteile der Schlaggeometrien, die außerhalb der eigenen bzw. gepachteten Flächen liegen, angerechnet, also z. B. unter den Pflug genommene Wegränder.

Diese vermutlich überwiegend ohne rechtliche Grundlage bewirtschafteten Flächenanteile lassen sich relativ einfach ermitteln, indem man die Schlaggeometrien mit den Flurstücksdaten verschneidet.

1. Wie groß sind die Summen der über die Flurstücksgrenzen hinausgehenden Flächenanteile in Niedersachsen, für die Agrarprämien, Ausgleichszahlungen und Entschädigungen für Agrarumweltmaßnahmen und freiwillige Vereinbarungen in Trinkwassergewinnungsgebieten gezahlt werden? Wie hoch sind die hierfür ausgezahlten Beträge?
2. Wie hoch ist der Anteil dieser Flächen und Beträge für im öffentlichen Besitz befindliche Flächen?
3. Wie hoch ist der entsprechende Anteil für Flächen, die (eigentlich) als Ausgleichs- und Ersatzflächen erfasst sind?